Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1868

10 (23.1.1868)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

№ 10. Donnerstag den 23. Januar 1868.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 21. Jan. (Karlsr. Ztg.) In dem vom Abg. Renck erstatteten Bericht über die Motion des Abg. Eckhard auf vollständige Regelung des weltlichen Stiftungsvermögens wird der Antrag gestellt: „Die hohe Kammer wolle Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse darum bitten, in thunlichster Bälde die Rechtsverhältnisse der weltlichen Stiftungen im Wege der Gesetzgebung (bezw. durch Verordnung) vollständig regeln zu lassen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung des Gesichtspunkts, daß die Verwaltung des weltlichen von der des kirchlichen Stiftungsvermögens getrennt und die erstere den betheiligten Gemeinden übertragen wird."

Pforzheim, 20. Jan. Zur definitiven Gründung eines Vorschußvereins für Stadt und Bezirk Pforzheim wurde heute der letzte Schritt gethan. Es fand nämlich in einer Versammlung der bis jetzt eingezeichneten Mitglieder die Berathung und Annahme der Satzungen des Vereins, sowie die Wahl des leitenden Vorstandes und eines Ausschusses statt. Von jenen ist zu bemerken, daß für's erste Mal die Größe des für die Vereinszwecke erforderlichen Anlehens dem Vorstand und Ausschuß überlassen bleibt. Der Zinsfuß für Vorschüsse, welche an Vereinsmitglieder gewährt werden, wird für jetzt auf 6 Proz. festgesetzt. Der monatliche Beitrag eines Mitgliedes soll mindestens 15 kr., das Eintrittsgeld 1 fl., und das höchste Guthaben eines Mitgliedes, das aus seinen Beiträgen erwächst, 300 fl. betragen. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt, und zwar als Direktor: Hr. Fabr. Chr. Becker, als Kassier: Hr. Particulier C. Fr. Strauß, als Schriftführer: Kaufmann H. Hoffmann.

Deutschland.

Berlin, 19. Jan. In hiesigen politischen Kreisen spricht man von einer wachsenden Annäherung zwischen dem diesseitigen und dem Wiener Kabinet. Unzweifelhaft enthält zumal bei der jetzigen Lage ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich sehr wichtige Bürgschaften für die Fortdauer des europäischen Friedens. Desto begreiflicher bleibt es, daß Angesichts des überall so klar hervortretenden Friedensbedürfnisses sowohl hier als in Wien der angelegentliche Wunsch besteht, die gegenseitigen Beziehungen in einer dem Gedeihen einer friedlichen Entwicklung möglichst zuträglichen Weise zu gestalten. Auch verlautet von Bemühungen Preußens um die Herbeiführung einer Verständigung zwischen den Regierungen von Rom und Florenz.

Stuttgart, 20. Jan. In der Zweiten Kammer wurde heute mit der Einzelberathung des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst begonnen. Die von der Kammer angenommenen 5 Artikel enthalten folgende Bestimmungen: Jeder Württemberger ist kriegsdienstpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. (Ein gegentheiliger Antrag Mohl's, welcher die Stellvertretung auch ferner beibehalten wissen wollte, wurde mit 55 gegen 27 Stimmen abgelehnt.) Das Aushebungsverfahren findet keine Anwendung auf die Prinzen des königlichen Hauses. (Die fast in ganz Deutschland bejreiten Standesherren sind in Württemberg nicht befreit.) Angehörige des geistlichen Berufs sind von aller Militärpflicht befreit. Ausgeschieden vom Waffendienst werden Die, welche die erforderliche Größe von 5' 4" 3''' nicht haben, sowie körperlich und geistig Unbrauchbare; ausgeschlossen, wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu einer den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte nach sich ziehenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden.

München, 21. Jan. Die Reichsrathskammer hat das modifizirte Wehrgesetz mit 32 gegen 10 Stimmen angenommen. Statt der früher beschlossenen vierjährigen Dienstzeit in der Reserve wurde gemäß dem Beschluß der Abgeordnetenkammer dreijährige angenommen; die vierjährige Dienstzeit bei der Reiterei wurde einstimmig beibehalten.

— Die Sammlungen für Ostpreußen sind in ganz Deutschland im Gange. Bayern steuert reichlich und gerne, wie wir aus einigen Zeitungen sehen. Die ansehnlichste Gabe von 16,500 Francs hat bis jetzt eine Deutsche in Paris, Frau Grunelius aus Frankfurt beigesteuert. Am Rhein hat sich der Erzbischof von Köln in einem Erlaß an die Spitze der Sammler gestellt. Sicheren Berechnungen zufolge sind 15 Kreise 6 Monate lang, 20 Kreise 3 Monate lang zu unterstützen, in einem allein sind über 3000 Familien zu versorgen. Die neue Eisenbahn soll an mehreren Stellen zugleich angefangen werden, wenn es das Wetter erlaubt. Die Schilderungen sind furchtbar. Der Pfarrer in Granheyde berichtet: Ich habe einen Beamten, der an dieses Elend nicht glauben wollte, in eine Anzahl Hütten geführt; der hat ausgerufen: so habe ich es mir nicht vorgestellt! — In den Orten bei Gumbinnen schleicht der Hungertyphus von Haus zu Haus, in einem Haus sind 3 Personen gestorben. Die Ueberlebenden machen die Anzeige dem Schultheißen, bekümmern sich nicht um die Beerdigung und ziehen zum Betteln aus. Nach Orten, wo Suppe vertheilt wird, schleppen sich die Leute meilenweit.

— Die Trichinen sind boshafte Thiere, sie rächen sich an ihren Verächtern. In Magdeburg-Neustadt veranstalteten im vorigen Jahre die Leute ein Probeessen mit angeblich trichinenhaltigem Fleische; sie blieben alle gesund und demonstrirten seitdem mit der Faust auf den Tisch, daß es keine Trichinen gibt oder daß sie nicht beißen. Jetzt liegt daselbst eine Familie von 8 Personen schwer erkrankt an den Trichinen nieder; sie hatte vor drei Wochen Schweinefleisch, namentlich Wurstfleisch genossen, das Trichinen enthielt. Zwei Söhne sind gestorben, vier leiden furchtbare Schmerzen und Vater und Mutter, die sehr wenig von dem Wurstfleisch gegessen, befinden sich am besten. Auch in Wegeleben und Aschersleben sind neue Krankheitsfälle vorgekommen.

— In Gräfenroda bei Gotha ging ein 28jähriger Mann, erst seit 4 Wochen verheirathet und im Orte sehr beliebt, Morgens früh 7 Uhr nach einem der 4 Teiche, welche auf der Straße nach Liebenstein sich befinden. Dort schlug er in das Fuß dicke Eis ein Loch, groß genug, um den Körper hindurchzulassen, und sprang dann hinein. Seine Mütze blieb aber auf der Oberfläche des Wassers liegen, man ahnte deshalb was geschehen, schlug mit vieler Mühe das Eis auf und entdeckte nach langer Arbeit den Leichnam, dessen Kopf nach unten gekehrt war. Häusliche Verhältnisse sollen die Ursache des Selbstmordes gewesen sein; die Wittwe hatte ihren ersten Bräutigam in der Schlacht bei Langensalza verloren.

— In Würzburg wurden am 15. Januar von einem Gärtner die ersten Spargeln zu Markte gebracht.

Barmen, 17. Jan. Beim hiesigen Zentralkomitee für die Freiligrath-Dotation waren bis zum 14. Jan. 39,842 Thlr. eingegangen.

Hamburg, 18. Jan. Bis jetzt sind hier etwa 23,000 Thlr. für die Nothleidenden in Ostpreußen gesammelt.

— Von der neuen preußischen Eisenbahnanleihe von 24 Mill. Thlr. sollen 12 Mill. am 24. und 25. zur Subscription aufgelegt werden. Das Papier soll 4½ Proc. tragen und zu 95 ausgegeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

— Der arme Kaiser Max ist in der stillen Kaisergruft in Wien mit großem Pompe beigesetzt worden. Das alte Oesterreich war ihm zu enge geworden, in dem neuen Oesterreich hätte sein hoher Sinn, sein Ehrgeiz wahrscheinlich eine lohnendere Stelle gefunden. Seine Wittwe, Kaiserin Charlotte, wurde durch das belgische Königspaar von dem Tode ihres Gemahls unterrichtet. Ein schmerzlicher Schrei entrang sich ihrer Brust, dem lindernde Thränen folgten. Ich habe ein großes Unglück geahnt, sagte sie, und verlangte Trauerkleider.

— Den Wienern schmeckt das Pferdefleisch immer besser und sie bereiten sogar ihre berühmten Backhändel aus Pferdefleisch zu. Im vorigen Jahre haben sie 1319 Pferde geschlachtet, 515 mehr als im vorhergehenden.

— Der Kurfürst von Hessen lebt auf seinen Gütern in Böhmen wie der Philosoph von Sanssouci. Als aber Kaiser Franz Joseph befahl, ihm ein für allemal die Ehren eines Erzherzogs zu erweisen, dachte er doch mit einem stillen Seufzer: Lieber der Erste in Kassel, als der zweite in Wien oder Böhmen.

— In die von Andächtigen gefüllte Kirche in Seckau bei Graz galoppirte plötzlich ein Ziegenbock. Großer Schrecken unter den Frommen, sie meinten den Teufel leibhaftig zu sehen. Sie starrten das Thier voll banger Ahnung an, bis Einer, um den Bann zu brechen, ihm einen Rosenkranz um den Hals schlang und es hinausführte.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Die „Patrie" fährt fort, in ihren Leitartikeln den unerschütterlichen Glauben an die Fortdauer des Friedens an den Tag zu legen. Heute zieht sie gegen die russischen Blätter zu Feld, welche gern den Krieg zwischen Preußen und Frankreich als unvermeidlich darstellen möchten. Ein längerer darauf bezüglicher Artikel endigt mit folgenden Worten: Die Sorgfalt, welche Preußen an den Tag legt, um die französische Empfindlichkeit zu schonen, ist gerade Das, was zwischen ihm und dem Tuilerienkabinet das ehrenhafte und aufrichtige Einverständniß hervorgerufen hat, von dem die russischen Blätter mit so übler Laune Akt nehmen, als ob dieses Einvernehmen als erstes Resultat die Vereitelung von Berechnungen zur Folge haben und die Kombinationen scheitern machen müßte, welche vor Allem auf der Eventualität der Verwicklungen mit dem Westen beruhten.

— Der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, hat nun in seiner Diözese aus eigener Machtvollkommenheit den Peterspfennig als Steuer ausgeschrieben, die im Betrag von 15 Cent. von jedem gläubigem Haupt erhoben werden soll. Der Herr Bischof drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Wohlhabenderen diese Steuer einige Dutzend Mal entrichten werden.

— Des alten Metternich Erlebnisse werden erscheinen, der Sohn will sie veröffentlichen. Wenn sie nicht zu diplomatischer Natur sind, kann's ein interessantes Buch werden; denn der Alte hat viel erlebt in jedem Genre.

England.

— Die Engländer haben unter ihrem Feldmarschall Wellington das Kälblein getragen: eine Ausgabe von 15 Mill. Pfund Sterling für das Heer; jetzt tragen sie den Stier — 28 Mill. Pfund Sterling.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Jan. Die zur Anlage des dänisch-norwegisch-englischen Telegraphen erforderliche Summe ist hier gezeichnet worden und das Unternehmen somit als gesichert zu betrachten.

Verschiedenes.

— Mit dem Spiel an der Börse gehts wie mit dem Lotteriespiel: man hört nur von dem großen Loos und selten von den Nieten. Die jüngsten Verluste Berliner Börsenspekulanten wurden aber doch bekannt: einer hatte ziemlich alles verloren, ausgenommen seinen Humor. Warum werden Sie so schnell grau? wurde er gefragt. — Die Geschäfte gehen schlecht, ich lege mein Silber in den Haaren an! —

— Julie Ebergenyi hat auch ihre Brüder ꝛc. beschwindelt. Sie machte ihnen auf ihrem Gute bei Kanisza einen Besuch und stellte ihnen den Oberleutnant Grafen Chorinsky als ihren Bräutigam vor. Die Brüder wollten sogleich die Verlobung feiern, die Schwester aber sagte, das könne mit mehr Pomp in Wien geschehen. Die Verwandten folgten ihr nach Wien und feierten die Verlobung in ihrer Wohnung. Ein alter Mann, die Brust reich mit Orden bedeckt, wurde als Vater des Bräutigams, als Statthalter Chorinsky vorgestellt. Als die Angehörigen vor ihrer Abreise dem Statthalter ihren Gegenbesuch machen wollten, wußte dies die Ebergenyi zu verhindern. Nach der Ermordung der Gräfin Chorinsky suchte ein Bruder der Ebergenyi den Statthalter auf, war sehr überrascht, einen ganz fremden Mann vor sich zu sehen und entdeckte die Betrügerei.

Aus Mittermaier's Leben.

Man weiß, daß der selige Geheime Rath Mittermaier in Heidelberg bei seiner ausgezeichneten Gesundheit und ungewöhnlich starken Konstitution sich doch oft über seine schwache Brust zu beklagen pflegte, worüber man meistens lächelte, weil er dieser schwachen Brust fortwährend so viel zumuthen konnte, ohne darunter zu leiden zu haben. Etwas war aber doch daran, ja als Jüngling soll er sehr brustleidend gewesen sein. Merkwürdig ist in dieser Beziehung folgender Vorfall aus dem Anfang seiner Dozenten-Laufbahn. Mittermaier hatte sich in seinem 22. Lebensjahre (1809) in Landshut als Privatdozent habilitirt. Die bayerische Regierung verlieh damals, um das herabgekommene Universitätswesen in Bayern zu heben, an junge ausgezeichnete Gelehrte aller Fächer Reisestipendien zum Behuf ihrer weiteren Ausbildung. Von der juristischen Fakultät Landshut wurde zu einem solchen der junge Mittermaier vorgeschlagen. Ungeachtet solche Fakultätsvorschläge immer maßgebend für die Regierung zu sein pflegen und kaum je der Fall vorkommt, daß nicht darauf eingegangen würde, wurde diesmal doch eine Ausnahme gemacht, nicht Mittermaier, sondern ein Anderer erhielt das Reisestipendium. Das wurmte ihn sehr. Er konnte den höchst auffallenden und unangenehmen Vorgang nie vergessen. Als er später einen Jugendfreund in München besuchte, welcher eine bedeutende Stellung im dortigen Justizministerium einnahm, kam er auch wieder darauf zu sprechen. Sein Freund, um ihm Aufklärung zu verschaffen, sah in den Akten des Justizministeriums nach und da fand sich, daß die Juristenfakultät Landshut ihn zwar dringend empfohlen, der dortige akademische Senat aber den Antrag abgeändert hatte, „weil der junge Dr. Mittermaier so brustleidend sei, daß er unmöglich das laufende Jahr überleben könne, das ihm zu ertheilende Reisestipendium also jedenfalls für die Wissenschaft verloren sein würde." Und dieser brustschwache Jüngling ist über 80 Jahre alt geworden und bis in dieses hohe Alter stets rüstig, kräftig und thätig geblieben, wie kaum ein Anderer. Damit aber die angeborene Natur wenigstens zuletzt noch ihr Recht behaupte, ist doch die Brust die schwache Stelle gewesen, wo der Tod den Zugang zu dieser starken Konstitution fand und sie überwältigen konnte. Mittermaier ist zwar nicht im 22., aber im 81. Jahre an einer Brustkrankheit gestorben, während sein übriger Körper dazu angethan gewesen wäre, noch viele Jahre länger zu leben.

Großh. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 23. Jan. **Jessonda;** Oper in 3 Akten, von Spohr. Freitag, 24. Jan. Zum ersten Mal wiederholt: **Das Testament eines Sonderlings;** Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Den Eintrag zum Firmenregister betr.

Nr. 951. Ordnungszahl 90. Eintrag vom 16. Januar 1868. Firma und Niederlassungsort: Friedrich Blum in Durlach. Inhaber der Firma: Friedrich Blum, Handelsmann in Durlach; derselbe ist verheirathet mit Amalie geb. Seufert von Durlach ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Durlach, 16. Januar 1868.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Gant-Edikt.

Nr. 1081. Gegen Christian Glaupein, Maurer von Grünwettersbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag, den 4. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, 22. Januar 1868.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Geldanerbieten.

Aus dem Pfarrhausbaufond zu Wöschbach werden **100 fl.** gegen vorschriftsmäßige Pfandverträge ausgeliehen; Näheres bei **Josef Geist.**

Erfurter Erbsen,

ganze und gespaltene, sowie **Linsen** und **Bohnen**, in gut kochender Waare empfiehlt zu billigen Preisen

Heinrich Weißinger,
gegenüber der „Karlsburg".

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 31. Jan. 1852, Nr. 1623, und der Anordnung großh. Bezirksamts, Wochenblatt 1868, Nr. 3, werden die unten folgenden Bestimmungen der Kaminfegerei-Ordnung und Nachträge dazu (Verordnungs-Blatt 1843, Nro. 17, und von 1854, Nro. 14) veröffentlicht.

Durlach, den 20. Januar 1868.

Das Bürgermeisteramt.
Bleidorn.

Siegrist.

§. 12. Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen Koch- oder Heizungseinrichtung gehört, soll jährlich viermal gereinigt werden. Die Reinigungstermine sind von den großh. Aemtern nach Benehmen mit den großh. Bezirksbau-Inspektionen unter möglichster Beachtung der lokalen Verhältnisse festzusetzen.

Jene Schornsteine dagegen, welche den Bäckern, Bierbrauern, Seifensiedern und ähnlichen Gewerben zum Geschäftstriebe nöthig sind, und daher außergewöhnlich oft gebraucht werden, sind häufiger und zwar wenigstens alle zwei Monate einmal zu reinigen, wobei jedoch den Polizeibehörden überlassen bleibt, bei denjenigen Gewerben, die nicht das ganze Jahr hindurch in beständigem Betriebe erhalten werden, auf Ansuchen der Eigenthümer andere angemessene Zeiträume zur Reinigung der Schornsteine festzusetzen.

Die russischen Ofenkamine sind des Winters gewöhnlich zweimal (im Dezember und Februar) zu reinigen, und wenn sich Glanzruß darin so festgesetzt hat, daß er mit der Bürste nicht abgeht, so sind dieselben auszubrennen.

Die zur Ableitung des Rauches von Küchen verwendeten russischen Kamine unterliegen rücksichtlich der Zeit der Reinigung den allgemeinen Bestimmungen.

§. 13. Das Ausbrennen der Kamine überhaupt darf nur bei Tag und nur mit polizeilicher Erlaubniß geschehen.

§. 14. Als Lohn für das Reinigen (Fegen) der Kamine wird im Allgemeinen festgesetzt:

a. Für eine Hurte*) oder sogenanntes Rauchloch . . . 2 kr.
b. Für ein Kamin, welches durch 1 Stockwerk einschließlich des Dachraumes reicht . . . . . 4 kr.
c. Für ein Kamin, welches durch 2 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht . . . . . 6 kr.
d. Für ein Kamin, welches durch 3 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht . . . . . 8 kr.
e. Für ein Kamin, welches durch 4 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht . . . . . 10 kr.

Rücksichtlich des Lohnes für Reinigung der sogenannten russischen Kamine ist der §. 14 der Kaminfegerei-Ordnung dahin geändert, daß

a. für ein 1stöckiges Kamin einschließlich des Dachraumes . . 5 kr.
b. „ „ 2stöckiges „ „ „ „ . . 8 „
c. „ „ 3stöckiges „ „ „ „ . . 11 „
d. „ „ 4stöckiges „ „ „ „ . . 14 „

bezahlt werden, daß dagegen die Kaminfeger verbunden sind, den Reinigungs-Apparat (Bürsten ꝛc.) selbst zu stellen.

Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:

a. Bei einem 1stöckigen Baue . . . . . 36 kr.
b. „ „ 2stöckigen „ . . . . . 40 „
c. „ „ 3- oder 4stöckigen Baue . . . . . 44 „

Halbstöcke (Entresols) und Mansarden werden als ganzes Stockwerk behandelt.

Es sind zu reinigen:

1) Die Kamine gewöhnlicher Küchen alle Vierteljahr in der Art, daß der Kaminfeger am Anfange des Quartals seine Tour beginnt und solche im Laufe desselben beendet;
2) Ofenkamine in den Monaten Februar, April, Oktober und Dezember;
3) die Kochkamine bei Gastwirthen alle 4—6 Wochen, nach Bedürfniß;
4) Bäckerkamine, wenn wenigstens dreimal täglich gebacken wird, monatlich zweimal, sonst nur einmal;
5) Bierbrauer- und Essigsieder-Kamine monatlich einmal, so lange gebraut wird;
6) Seifensiederkamine und
7) Kamine in Schreinerwerkstätten, zur Zeit wie unter 2;
8) Ofenkamine in Staatsgebäuden und Schulen, so lange geheiz wird jeden Monat einmal.

*) Unter „Hurte" ist zu verstehen: ein Rauchabzugsloch, welches entweder die Stelle eines eigentlichen Kamins vertritt, oder den Rauch einer für sich bestehenden Feuerstätte in ein anderes, in demselben Stocke befindliches und für eine weitere Feuerstätte bestimmtes Kamin leitet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wöschbach.

Holz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt mit Borgfrist bis Michaeli 1868

Mittwoch, den 29. Januar,

folgende Hölzer versteigern:

72 Forlen, zu Sägklötze, Bau- und Pfahlholz,
6 Aspen, zu Bauholz,
7 Eichen, zu Nutzholz geeignet,
130 Leiterbäume, zu Wagnerholz und
16 Eggenläufer.

Zusammenkunft ist am obengenannten Tag, Vormittags halb 10 Uhr, im hiesigen Gabenschlag in der Nähe vom Johannesthaler Hof.

Wöschbach, 22. Januar 1868.

Der Gemeinderath.
Laux, Bürgermeister.

Söllingen.

Stammholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt in ihrem diesjährigen Gabenschlag

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme

am **Donnerstag, den 30. Januar,**
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich versteigern.

Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Söllingen, 20. Januar 1868.

Der Gemeinderath.
Zilly.
vdt. Rechenbacher.

Gemischter Chor.

Heute, präzis halb 8 Uhr,
Probe für Sopran und Alt,
halb 9 Uhr für die Herren.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Die Unterzeichnete empfiehlt sich der geehrten Einwohnerschaft im

Weißnähen u. Kleidermachen

in und außer dem Hause und bittet, unter Zusicherung schneller, billiger und prompter Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Sophie Leimenstoll's Wittwe,
wohnhaft Kirchstraße Nro. 5.

Stockfische,

frisch gewässerte, sind jeden Tag zu haben bei

Julius Grether,
Rappenstraße Nro. 12.

Kleie und Futtermehl

ist wieder eingetroffen

bei Bäcker **Fr. Kindler**
in Durlach.

Kühdung, eine große Partie ist zu verkaufen; Näheres bei Ortsdiener **Billet** in Aue.

Für die Nothleidenden in Ostpreußen

sind weiter eingegangen: bei Oberamtmann Wielandt: von Gdt. 2 fl., aus Wilferdingen von D. S. 1 fl. 45, F. K. 1 fl. 30, J. L. 1 fl. 30; bei Gemeinderath Barie: von J. K. 2 fl., Bzfst. Sch. in O. 1 fl. 45, Frau Rz. Wtb. 1 fl. 30.; im Kontor d. Bl.: von Ungenannt 1 fl. 30 kr.

Amalien-Bad.

Sonntag, den 26. Januar,

Großer allgemeiner Masken-Ball

mit verstärktem Orchester.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Anfang 7 Uhr.
Entré frei.

Zu zahlreichem Besuch lade ich hiermit ergebenst ein.

K. Weiß.

Vulkan-Oel,

neues amerikanisches Schmieröl, das beste und billigste von allen bis jetzt importirten,

vollkommener Ersatz des Olivenöles.

Das Fettgehalt des Oels ist sehr groß, so daß es lange anhält und sehr wenig davon verbraucht wird. Bis jetzt hat sich eine Ersparniß von 30 — 40 Prozent herausgestellt. Es trocknet nicht ein; es harzt nicht, sondern bleibt stets flüssig und setzt, selbst wenn im Betrieb der Maschinen wochenlange Unterbrechungen vorkommen, keine harzigen Massen ab; es schmiert sowohl bei Hitze als Kälte gleich gut und bleibt selbst bei starkem Frost flüssig; es enthält keine Bestandtheile, welche das Metall mechanisch (erdige Theile), noch solche, die es chemisch (Säuren 2c.) angreifen; es brennt nicht; es ist billiger, als alle anderen Schmieröle.

Das Vulkanöl ist daher bis jetzt das einzige, welches alle Eigenschaften eines guten Schmiermittels in sich vereinigt.

Es ist anwendbar für die schwersten Wellen, Transmissionen, Eisenbahnwagen, Lokomotiven 2c., sowie für die feinsten Maschinen, welche die größte Geschwindigkeit haben: als Spinnmaschinen, Spuhlmaschinen, Webstühle, Kreissägen 2c. 2c.

Wegen des Bezuges und Preises wende man sich an

Rudolph Zipperlen
in Durlach.

Oberländer Spinnhanf

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Julius Grether,
Rappenstraße Nro. 12.

Gefunden

wurde vergangenen Sonntag Abend im Gasthaus zum „Zähringerhof" dahier eine **Spindel-Uhr**, welche der Eigenthümer derselben bei **G. Benkendörfer** in Empfang nehmen kann.

In der Kronenstraße Nr. 16 ist eine kleine Wohnung mit Zugehör auf den 23. April zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

Herrenstraße Nro. 10 ist eine freundliche Wohnung mit 6 geräumigen Zimmern und allem Zubehör auf 23. April d. J. zu vermiethen.

Näheres zu erfragen im untern Stock.

Wohnung zu vermiethen.

In der Hauptstraße dahier ist eine Wohnung von 6 Zimmern auf 23. April zu vermiethen. Näheres im badischen Hof.

Wohnung zu vermiethen.

Im Dollitscheck'schen Hause in der Spitalstraße ist auf 23. April d. J. eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus vier tapezierten Zimmern, Küche, Magdkammer neben der Küche, Speisekämmerchen, Keller, Holzstall, Speicherkammer, gemeinschaftlicher Waschküche u. Trockenspeicher. Näheres bei

Almosenrechner Kratz.

Wohnungen zu vermiethen.

Im Hause Nr. 5 der Spitalstraße sind zwei Wohnungen an kleine Familien auf 23. April zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

In der Schwanenstraße Nr. 1, bei Buchbinder Buck, ist eine Wohnung von 3 tapezierten Zimmern nebst allen Erfordernissen auf 23. April zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

Bei Heinrich Oeder in der Rappenstraße sind 2 Wohnungen mit allen Erfordernissen auf 23. April zu vermiethen.

Daselbst ist auch ein Loch weiße Rüben zu verkaufen.

Wohnung zu vermiethen.

Bei Pflästerer Schweizer in der Kronenstraße ist eine Wohnung von 2 tapezierten Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzplatz und Waschküche auf 23. April zu vermiethen.

Wohnung, eine geräumige und schöne, bestehend in 4 Zimmern, Kammer, Küche 2c., entweder sogleich oder auf 23. April zu vermiethen.

Näheres **Herrenstraße Nr. 17.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupe in Durlach.